

Höchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 25

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4600 Fr. für bauliche Einrichtungen und Installationen in der alten Turnhalle.

Bauliches aus der Stadt Luzern. Der Stadtrat erteilt folgende baupolizeiliche Bewilligungen: an C. Säberli-Haas, Konditor, für Um- und Aufbau seiner Liegenschaft Löwengraben Nr. 9; an J. C. Bucher, für eine Veranda am Wohnhause, Rigistrasse 27; an die chemische Fabrik Daventria A. G., Luzern, für eine Stebedessel- und Kaminanlage, Mathofstrasse 91, und an A. Steiger, Molleret, für einen Schuppen an der St. Karllstrasse.

Bauliches aus Olten (Glarus). Die Tagwensversammlung vom 2. September hat u. a. folgende Entschlüsse erledigt: Einem Antrage des Gemeinderates auf teilweise Entwässerung der Tagwensliegenschaft „Alf“ im Kostenvoranschlag von 700—750 Fr. wurde zugestimmt. Endlich wurde beschlossen, am untern Staffel der Alp Niedern einen neuen Stall im Kostenvoranschlag von zirka 11,000 Fr. zu bauen, der zur Unterbringung sämtlicher Viehhabe dieser Alp ausreichen soll und 27 auf 6,10 m Innenmaß aufweist. Zur Bedachung soll Sternschiefer verwendet werden, wenn er zur gegebenen Zeit erhältlich sein wird.

Für ein neues Absonderungshaus in Olten und andere bauliche Zwecke hat Nationalrat Ed. Bally in Schönenwerd dem Kantonsspital in Olten eine Schenkung von 15,000 Fr. gemacht.

Bauliches aus Balsthal. Das Klothheater soll abgebrochen und von der Papierfabrik zum Zwecke einer Holz-trockenanlage wieder aufgebaut werden.

Neubauten in Riehen-Basel. Riehen hat zurzeit an Neubauten aufzuweisen: An der Baslerstrasse beim Pfaffenloch eine größere, im Entstehen begriffene Kunstwerkstätte. Ferner wurde mit dem Aufbau einer großen, zum Sekundarschulhaus an der Burgstrasse gehörenden Turnhalle begonnen. Am Eisenbahnweg läßt die Firma Carl Strätt & Cie., Öl- und Fettwarenfabrik, zur Erweiterung des Geschäfts einen bald vollendeten Warenschuppen erstellen. Eine Villa im Rohbau befindet sich am Moosweg, eine weitere bald vollendete, zweistöckige am Sandgrubenweg. Am Moosrain an der Ortengasse ist die Anstalt für Chronisch-Leidende und Asyl für altersschwache Leute bis zum ersten Stockwerk hinauf gediehen. Das eine prächtige Fernsicht bietende Spitalgebäude wird zwei Stockwerke erhalten. Als frisch entstandene Neubauten sind noch zu erwähnen: Eine Flucht von drei, teils erst kürzlich zum Wohnen bezogene Häuser am Steglinweg. („Nat. Ztg.“)

Errichtung eines Bezirkspitals in Dornach. An der am Montag in Basel stattgefundenen Generalversammlung der Schweizer Metallwerke Dornach wurde, wie man dem „Ötner Tagbl.“ berichtet, u. a. auch die Gründung eines Bezirkspitals ins Auge gefaßt. Zweifels- ohne wird die Errichtung einer solchen Anstalt im ganzen Schwarzbubenland mit großer Freude begrüßt werden, da wir vermöge unserer geographischen Lage den Kantonsspital in Olten nur unter schwierigen Verhältnissen und manchmal leider zu spät erreichen können. Aus diesen Erwägungen haben deshalb die Leiter der Schweizer Metallwerke mit der ihr eigenen Energie die Angelegenheit, die für die ganze Bevölkerung von hervorragender Bedeutung ist, an die Hand genommen. Und so wurde am Montag von der Generalversammlung die Errichtung des Spitals beschlossen. Das Terrain, auf das die Anstalt zu stehen kommt, wird durch Herrn Erwin Bögli, Ammann, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Metallwerke selber leisten aus ihrem Betriebsüberschuß 60,000 Fr. Fabrikant Jules Bloch, Verwaltungsrat der Metallwerke aus La Chaux-de-Fonds, der schon zu verschiedenen Malen erhebliche Summen zu ähnlichen

Zwecken vermachte, steuert 30,000 Franken bei und Herr Direktor Stadler bekundet aufs neue seinen wohlthätigen Sinn und stellt ebenfalls 20,000 Fr. zur Verfügung. Der Staat Solothurn seinerseits wird 25,000 Fr. beitragen. Bessere namhafte Beträge sind zugesichert. Herr Jules Bloch übernimmt ferner in hochherziger Weise für die ersten 10 Jahre das eventuelle Betriebsdefizit. Im weiteren weist ein zu diesem Zwecke bestehender Fonds ein Vermögen von zirka 50,000 Franken auf. Angesichts dieser schönen Summen wird die Errichtung des Bezirkspitals, die einem lange gehegten Wunsche unserer Bevölkerung entgegenkommt, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Mögen die gehegten Erwartungen restlos in Erfüllung gehen. Um so erfreulicher ist diese Gründung angesichts des alles niederreißenden und zerstörenden Weltkrieges; möchte nur auch über den Kriegsländern dieses stahlende Licht menschlicher Nächstenliebe aufgehen und die verfeindeten Länder der Versöhnung entgegenführen zu Nutz und Frommen der ganzen Menschheit.

Erweiterung des Kantonsspitals Schaffhausen. Der Große Rat des Kantons Schaffhausen genehmigte einen Kaufvertrag, durch den zur Erweiterung des Kantonsspitals 88 Aren Landes zum Preise von Fr. 66,000 gekauft werden.

Die Anstalt „Obstgarten“ im Rombach bei Aarau. Heim für sittlich geschädigte Mädchen, hat durch einen Anbau die notwendige Erweiterung erfahren. Der Neubau wurde am 5. September mit einer Feier eingeweiht.

Bauliches aus Sargau (Aargau). Ein Kredit von 3000 Fr. für Reparatur und Umbau des Vorderdaches des Postgebäudes wurde von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Krankenhausumbau. An der Tagung des Krankenhausesvereins des Bezirks Laufenburg in Mettau (Aargau) wurde vom Präsidenten Herrn Huber ein Krankenhausumbau beauftragt, weil im alten Gebäude die Räume zu eng und der Betten viel zu wenig sind. Die Anregung fiel auf guten Boden und wurde allseitig unterstützt. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke den Spitalfonds zu äuffnen und hierfür im ganzen Bezirk eine Kollekte zu veranstalten. Man hofft auf baldige Verwirklichung des Werkes. Gründer des Krankenhauses ist Herr Postverwalter Huber in Laufenburg. Die Anstalt würde in der Erweiterung besser den Ansprüchen des ganzen Bezirkes dienen können.

Bahnhofumbau in Brugg (Aargau). Die öffentliche Versammlung vom 4. September im „Roten Haus“ war sehr zahlreich besucht. Herr Stadtmann Dr. Siegrist gab Auskunft über die langjährigen Bemühungen unserer Behörden für den Umbau des Bahnhofes in Brugg. Der Redner orientierte in ausgezeichnete Weise über das jüngste Projekt der Bundesbahnen. Gemeinderat, Rechnungs- und Baukommission haben dieses Projekt geprüft und demselben, obwohl es diverse Mängel aufweist, prinzipiell zugestimmt, in der bestimmten Erwartung, daß mit dem Bau baldigst begonnen werde. Nach gewalteter Diskussion wurde das Vorgehen der Behörden gutgeheißen.

Höchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschafts-Departementes vom 5. September 1917.)

Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 23. Januar 1917 betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl und unter Hinweis auf den Bundesratsbeschuß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departementes und des Volkswirtschafts-Departementes wird

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Artikel V der Verfügung des schweizerischen Politischen Departementes vom 9. Februar 1917 wie folgt abgeändert, bezw. ergänzt:

V.

2. Stabelfen und kleinere Fassonelfen (bei Fr. 2.— Eingangszoll) Fr. 72.—.
3. Bandelfen (warm gewalzt) Fr. 82.—.
4. Breitschelfen Fr. 72.—.
11. Gasröhren, gemäß der bekannten Frankenrabattliste: schwarz mit 15% Rabatt, verzinkt ohne Rabatt.

Diese Ansätze bedeuten Höchstpreise für Handelsqualitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gasröhren — Frachtabis Basel, verzollt. Bei Stabelfen, Bandelfen und kleineren Fassonelfen gilt die Klassifikation der von Roll'schen Eisenwerke, eventuell des Stahlwerkverbandes, mit den bisher ortsüblichen Zuschlägen für kleinere Posten.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage mit 1½% Skonto; 3 Monate netto Kasse.

Die Abgabe des Materials durch den Großhandel an den Mittel- und Kleinhandel soll zu Preisen erfolgen, die so weit unter den festgesetzten Höchstpreisen stehen, daß dem Mittel- und Kleinhandel noch ein angemessener Nutzen verbleibt. Bei Verkauf an Groß-Konsumenten (Industrie Unternehmungen, Werkstätten usw.) sollen die handelsüblichen Preisermäßigungen eingeräumt werden.

Für Material deutscher Provenienz, welches zu den neuen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen festgesetzten Bedingungen in Deutschland gekauft worden ist, werden demnächst besondere Höchstpreise bekanntgegeben. In der Zwischenzeit sind die Verkäufer solchen Materials berechtigt, gegenüber ihren Abnehmern einen Vorbehalt zu machen im Sinne, daß der aus dem Abkommen sich ergebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden der zu erlassenden neuen Höchstpreisverfügungen und im Rahmen der letztern dem Käufer nachträglich angerechnet werden kann. Der Verkäufer hat in diesem Falle auf Verlangen des Käufers den Nachweis zu erbringen, daß ihm für das betreffende Material der vorerwähnte Zuschlag von der deutschen Lieferfirma belastet worden ist.

Verkehr in Eisen und Stahl.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 12. September 1917).

1. Von der in der Generalversammlung der Genossenschaft „Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von

Stahl und Eisen aus Deutschland“ am 10. September 1917 beschlossenen Auflösung wird Vormerk genommen.

2. Dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrielle Kriegswirtschaft, wird eine weitere Sektion angegliedert, welche die Bezeichnung „Schweizerische Eisenzentrale in Bern“ erhält.

3. Die Schweizerische Eisenzentrale in Bern übernimmt die im Bundesratsbeschuß vom 23. Januar 1917 betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl dem Verwaltungsrat und dem Vorstand und der Genossenschaft „Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland“ übertragenen Funktionen.

4. Die Schweizerische Eisenzentrale führt vom 11. September 1917 an die Geschäfte der in Liquidation getretenen Genossenschaft.

Die Übernahme-Bilanz ist per 10. September 1917 aufzustellen. Die Gebühren für Wareneinräufe bis und mit 31. August 1917 verfallen noch der Genossenschaft. Sie tritt die ausstehenden Gebühren-Guthaben gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 15,000 an die Schweizerische Eisenzentrale ab.

Das Mobiliar der Genossenschaft wird auf Grund eines am 10. September 1917 aufzunehmenden Inventars mit 70% des Anschaffungswertes von der Schweizerischen Eisenzentrale übernommen. Die Schweizerische Eisenzentrale tritt in die bestehenden Mietverträge der Genossenschaft ein.

5. Das Volkswirtschaftsdepartement tritt in die bestehenden Anstellungsverträge des Personals der Genossenschaft ein. Im übrigen finden auf die Angestellten der Schweizerischen Eisenzentrale die Vorschriften der Artikel 4—6 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Juli 1917 betreffend die Organisation des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes Anwendung.

Die Schweizerische Eisenzentrale stellt der in Liquidation befindlichen Genossenschaft Personal und Bureau zur Durchführung der Liquidationsgeschäfte ohne Entschädigung zur Verfügung.

6. Die Schweizerische Eisenzentrale leitet ihre Geschäfte selbstständig. Sie führt eigene Kasse, Buchhaltung und Registratur. Sie übermacht allmonatlich bis zum 20. des folgenden Monats der Abteilung für Industrielle Kriegswirtschaft eine Monatsbilanz und liefert den 8000 Franken überstetenden Kassensaldo gleichzeitig an die Eidgenössische Staatskasse ab. Sie führt eigene Bank- und Postcheckkonti.

7. Der Schweizerischen Eisenzentrale ist eine Aufsichts-Kommission, bestehend aus einem Präsidenten und 15 bis